

# 22.53.05 TEIL A PLANZEICHNUNG



# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

	WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
	WR Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
	WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
	WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
	MD Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	MI Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	MK Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
	GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	GI Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
	SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
	SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
	WR 2 Wo Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)

	(0,7) Geschöfllächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
	GF Geschöflläche	III als Höchstgrenze
	BM Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
	GR Grundflächenzahl	z.B. V zwingend
	OK Oberkante zwingend	Höhe der baulichen Anlagen
	in ... m über NN	TH Traufhöhe
	OKa (Oberkante zugeordnet Fahrbahn)	FH Firsthöhe
	NN vorhandenes Gelände	OK Oberkante

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

	O Offene Bauweise	G Geschlossene Bauweise
	E nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
	D nur Doppelhäuser zulässig	A Abweichende Bauweise
	H nur Hausgruppen zulässig	B Baulinie
	ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baугrenze

### Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule	Post
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	Sportanlagen
	Sportanlagen	Spielanlagen

### Verkehrflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	Flughafen	Hubschrauberlandeplatz
	Bahnanlagen	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Parkplätze
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Fußgängerbereich
	Einfahrt	Verkehrsberuhigter Bereich
	Ausfahrt	VG Verkehrsgrün
	Einfahrtbereich	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Elektrizität	Abwasser
	Gas	Abfall
	Fernwärme	Ablagerung
	Wasser	

### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	oberirdisch mit Schutzstreifen		unterirdisch
--	--------------------------------	--	--------------

### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen	Zellplatz
	Parkanlage	Badeplatz, Freibad
	Dauerkleingärten	Friedhof
	Sportplatz	Bolzplatz
	Spielplatz	

### Wasserflächen und Hochwasserschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgestaltung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Hafen	Umgestaltung von Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Hochwasser-rückhaltebecken	Umgestaltung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Überschwemmungsgebiet	

### Aufschüttungen, Abgrabungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
--	----------------------------	-------------------------

### Landwirtschaft, Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
--	--------------------------------	-------------

### Landschaftsschutz

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	Erhaltung z.B. Bäume
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Sträucher
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Sonstige Bepflanzungen
	Anpflanzen z.B. Bäume	Naturschutzgebiet
	Sträucher	Naturdenkmal
	Sonstige Bepflanzungen	Naturpark
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Naturdenkmal	Nationalpark
	Naturpark	

### Stadterhaltung und Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Umgestaltung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)	Umgestaltung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgestaltung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	Kulturdenkmal

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990  
 Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990  
 Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

### Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

	Umgestaltung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	Ga Garagen	GSt Stellplätze	GStG Gemeinschaftsstellplätze
	Stellplätze	TGa Tiefgarage	GtGa Gemeinschaftstiefgarage	
	Besonderer Nutzungszweck von Flächen			
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans			
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind			
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen			
	Umgestaltung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind			
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind			
	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen			
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung			

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landesgrenze
	Eigenlängsgrenze (Flurgrenze)
	In Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Vorhandene Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Ansicht B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

### verwendete Planzeichen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.03.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 28.10.1988 erfolgt. Lübeck, 25. Nov. 99  
 Hansesdall Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Bereich Stadtentwicklung  
 Im Auftrag  
 Im Auftrag
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10.12.1998 bis einschließlich 23.12.1998 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. BEZ ZAHN  
 Dr. Ing. Zahn  
 BEZ BRÜCKNER  
 Brückner
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. L. S.
- Der Bauausschuß hat am 01.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.1999 bis zum 19.04.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsdauer von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.1999 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplänenwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 - V. m. § 13 (1) Nr. 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, 12. Aug. 99  
 Katarsteramt  
 GEZ. SCHELL
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Anregungen am 24.06.1999 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 24.06.1999 gebilligt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt. Lübeck, 30. Nov. 1999  
 Der Bürgermeister  
 GEZ. BOUTELLER
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.12.1999 in Kraft getreten. Lübeck, 14. Dez. 99  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Bereich Stadtentwicklung  
 Im Auftrag  
 GEZ. BRÜCKNER  
 Brückner

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.53.05 Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 22.53.05 GEWERBEBEGETRIEB PADELÜGGER WEG NORD (5. ÄNDERUNG)